



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

11

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 14.10.10

Drucksachen-Nr.: V/309

Beschluss-Nr.: 178/12/10

Beschlussdatum: 14.10.10

Gegenstand: Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	07.10.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 22.09.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 1, § 22 Abs. 2 und Abs. 3 (12) der Kommunalverfassung (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Neubrandenburg entsendet in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.

Herrn Dr. Paul Krüger Oberbürgermeister

Stellvertretend wird benannt:

Frau Christine Aue Leiterin des Büros des
Oberbürgermeisters

Die Stadt Neubrandenburg entsendet in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. weiterhin folgenden Vertreter:

Herrn Wolfgang Schneider Ratsherr
Zählgemeinschaft
Fraktion CDU/
Vertreter FDP

Stellvertretend werden in dieser Reihenfolge benannt:

Herr Dieter Kowalick Ratsherr
Fraktion Die Linke

Herr Prof. Dr. Roman F. Oppermann Ratsherr
Fraktion SPD

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg ist seit 01.01.06 ordentliches Mitglied in der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. Auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 der Satzung der Kommunalgemeinschaft ist die Mitgliederversammlung das höchste Organ des Vereins. In dieser Funktion ist sie das gemeinsame Beratungs- und Koordinierungsorgan für Grundsatzfragen im Rahmen der regionalen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Entsprechend § 6 Abs. 2 der Satzung der Kommunalgemeinschaft kann die Stadt Neubrandenburg zwei Vertreter (ein Vertreter auf je 40.000 angefangene Einwohner) mit Stimmrecht entsenden. Diese Vertreter sind die gesetzlichen Vertreter des Mitgliedes oder durch den Kreistag bzw. die Bürgerschaft gewählte Vertreter. Letztere sind in Übereinstimmung mit der Satzung der Kommunalgemeinschaft Kreistags- oder Bürgerschaftsmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung oder sachkundige Einwohner.

Für die Stadt Neubrandenburg folgt daraus, dass zwei Vertreter in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft die Interessen der Stadt wahrnehmen. Neben dem Vertreter der Verwaltung wird aus den Reihen der Stadtvertretung ein weiterer Vertreter bestimmt. Gleichzeitig wird über die Stellvertreter entschieden. Die Besetzung erfolgt entsprechend der Stärke der Fraktionen unter Berücksichtigung der angezeigten Zählgemeinschaften.

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.